

Auszeit für den internationalen Flugverkehr im Europäischen Emissionshandel



Kerstin Meyer,
Referentin für Verkehrspolitik,
VCD

Worum geht es?

- Der Umweltausschuss Europa Parlaments: Aussetzen des Emissionshandels im Flugverkehr für internationale Flüge für ein Jahr (26.02.).
- Der Ausschuss unterstrich, dass dies für maximal ein Jahr gelten darf.
- Ziel: im Jahr der Aussetzung eine international tragfähige Lösung zu finden.

Welche Flüge sind vom Emissionshandel betroffen?

- alle Flüge, die in einem Flughafen eines EU-Mitgliedsstaates (sowie den Ländern Norwegen, Island, Liechtenstein und der Schweiz) starten oder landen in den Emissionshandel einbezogen.
- gilt für alle Betreibergesellschaft gleichermaßen, ob von innerhalb oder außerhalb Europas.

Position des VCD

- Wir begrüßen die Klarstellung des Europaparlaments, dass das Instrument auf jeden Fall nächstes Jahr weiterlaufen wird.
- Der Flugverkehr ist ein Sektor, der ohnehin schon extrem stark subventioniert wird und gleichzeitig der Umwelt sehr schadet. Darum muss er auch am Emissionshandel beteiligt werden.